



GEMEINDE GIESEN

- Gemeindewahlleiter -

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates und der Ortsräte in der Gemeinde Giesen

Für die Gemeinde/Ortsratswahl am **12. September 2021** gebe ich aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) folgendes bekannt:

I. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter:

	Ratsfrauen/Ratsherren Mitglieder des Ortsrates	Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag
Rat der Gemeinde Giesen	24	29
Ortsrat in		
Ahrbergen	7	12
Emmerke	7	12
Giesen	11	16
Groß Förste	5	10
Hasede	7	12

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet für die Gemeindewahl (Gemeinde Giesen) besteht ein Wahlbereich. Für die Ortsratswahlen besteht für jede Ortschaft ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für die Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeindewahl muss von mindestens **20 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Für die Wahlvorschläge zu den Ortsratswahlen gilt Folgendes:

Ortsräte Emmerke, Groß Förste, Hasede = **10 Unterschriften**
Ortsräte Ahrbergen, Giesen = **20 Unterschriften**

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Freie Demokratische Partei (FDP)
DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)
Alternative für Deutschland (AfD)

IV. **Wahlanzeige**

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **14. Juni 2021 bei der Nds. Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover**, einzureichen. § 22 NKWG und § 32 NKWO sind zu beachten.

V. **Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen**

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff NKWG und der §§ 32 ff NKWO entsprechen.

VI. **Einreichen der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **26. Juli 2021 – 18.00 Uhr** – beim Gemeindevahlleiter der

Gemeinde Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen

einzureichen.

Gemeinde Giesen, 13.04.2021

(Lücke)
Gemeindevahlleiter